

# Bebauungsplan zur Erweiterung des Altenheims an der Rudolf-von-Hirsch-Straße in Krailling

## Bestandserfassung der Brutvögel im Jahr 2019



## Ergebnisbericht

Juli 2019

Erweiterung des Altenheims Maria Eich  
Gemeinde Krailling, Landkreis Starnberg

Bestandserfassung der Brutvögel im Jahr 2019

**Auftraggeber:** Gemeinde Krailling  
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1  
82152 Krailling



**Auftragnehmer  
und Bearbeitung:** Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz  
Umwelt-Planungsbüro  
Straßhäusl 1  
84189 Wurmsham



**Bearbeiter:** Dipl.-Ing.(FH) Alexander Scholz  
(Kartierung Vögel + Bericht)

Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	4
3	Bestandserfassung Brutvögel.....	6
3.1	Methodik .....	6
3.2	Ergebnisse .....	7
3.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Vogelarten .....	8
3.4	Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten.....	9
3.5	Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten .....	9
3.6	Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum .....	11
3.7	Beeinträchtigungen und potentielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna..	12
4	Nachweise von sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten .....	13
5	Literaturverzeichnis .....	14
Anhang 1	Bestandskarte Vögel (mit Haselmaus-Nachweis) .....	16

## Tabellen

**Tab. 1** Alle im Jahr 2019 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler 7

## Abbildungen

<b>Abb. 1</b>	Lage des Untersuchungsgebietes mit geplanter Erweiterungsfläche .....	4
<b>Abb. 2</b>	Fichtenforst westlich des Altenheims mit Rückegasse .....	5
<b>Abb. 3</b>	Sukzessionsstreifen zwischen Altenheim-Grundstück und angrenzendem Fichtenforst (links), Ausschnitt Eingriffsbereich (rechts).....	5
<b>Abb. 4</b>	Mögliche Grünspecht-Höhle und liegendes Totholz im Wald westlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße.....	6
<b>Abb. 5</b>	Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ).....	14

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Umwelt-Planungsbüro Scholz wurde durch die Gemeinde Krailing beauftragt, im Rahmen der Planungen zur Erweiterung des Altenheimes an der Rudolf-von-Hirsch-Straße, im Jahr 2019 eine Bestandserfassung der Vögel durchzuführen.

Die avifaunistische Untersuchung soll als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen dienen, welche durch die geplante Erweiterung entstehen können. Darüber hinaus soll die Erfassung der Artengruppe der Vögel Aufschluss über die naturschutzfachliche Qualität und Bedeutung des Gebietes liefern. Relevante Beibeobachtungen aus anderen Tiergruppen sind zu dokumentieren.

## 2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im östlichen Gemeindegebiet von Krailing im Landkreis Starnberg. Es umfasst i.W. die Forst- und Waldflächen um das Altenheim an der Rudolf-von-Hirsch-Straße. Begrenzt wird der untersuchte Bereich im Süden durch den Siedlungsrand am Drosselweg, der Offenfläche mit vorgelagertem Fußweg im Westen, dem Fußweg im Norden und der Sportanlage bzw. der S-Bahnstrecke im Osten. Die Lage des Untersuchungsgebietes samt Erweiterungsfläche ist in Abb. 1 dargestellt.



**Abb. 1** Lage des Untersuchungsgebietes mit geplanter Erweiterungsfläche

Das Untersuchungsgebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Kreuzlinger Forst“ [LSG-00375.01]. Der Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße ist gem. Verordnung v. 15. Dezember 1986 als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Flächen, die in der bayerischen Biotopkartierung erfasst sind, finden sich im Untersuchungsraum keine.

Um den Nadelwald westlich des Altenheimes führt ein Fußweg, der von vielen Spaziergängern und Erholungssuchenden genutzt wird. Der von mehreren Rückegassen durchsetzte und sehr strukturarme Forst mit reiner Nutzungsfunktion, setzt sich überwiegend aus Fichten zusammen (Abb. 2).



**Abb. 2** Fichtenforst westlich des Altenheims mit Rückegasse

Um die bestehende Bebauung des Altenheims findet sich ein schmales Band aus Sukzessionsgehölzen, welches sich hauptsächlich aus Laubgehölzen zusammensetzt. Auch am Rand des Fichtenforstes stocken im Übergang zu den angrenzenden Beständen mehr mit Laubgehölzen ausgestattete Bereiche (Abb. 3).



**Abb. 3** Sukzessionsstreifen zwischen Altenheim-Grundstück und angrenzendem Fichtenforst (links), Ausschnitt Eingriffsbereich (rechts)

Zwischen dem Siedlungsrand im südwestlichen Untersuchungsbereich und dem Fußweg stockt ein ca. 50 Meter breiter Gehölzbestand, der sich ebenfalls überwiegend aus Laubgehölzen zusammensetzt. Auch der Waldbestand zwischen dem Altenheim und dem nördlich anschließenden Eichen-Hainbuchenwald „Maria Eich“ kann als ein mit älteren Laubbäumen ausgestatteter Mischwaldbestand beschrieben werden.

Zwischen dem Paula-Anders-Weg und dem Sportplatz findet sich wie im südwestlichen Gebiet, ein durch natürliche Sukzession entstandener Laubmischwaldbestand. Zwischen der Rudolf-von-Hirsch-Straße, dem Sportplatz, der S-Bahnstrecke und dem Siedlungsrand liegt ein geschützter Landschaftsbestandteil. Dieser, größtenteils als Laubmischwald anzusprechende Bestand, setzt sich aus alten Eichen und Hainbuchen zusammen. Im Unterwuchs findet sich überwiegend eine dichte Strauchschicht. Mehrere Höhlenbäume wurden im nördlichen und südlichen Teil des gut mit Totholz ausgestatteten Bestandes festgestellt (Abb. 4). Davon kann eine Höhle an einem älteren Laubbaum dem Grünspecht zugeordnet werden.



**Abb. 4** Mögliche Grünspecht-Höhle und liegendes Totholz im Wald westlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße

### **3 Bestandserfassung Brutvögel**

#### **3.1 Methodik**

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Brutvogelfauna im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Erweiterung des Altenheimes an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“, soll eine Beurteilungsgrundlage für die erforderlichen Eingriffe und zu Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

Die insgesamt sechs Kartiertermine fanden am 29.03., 04.04., 23.04., 09.05., 31.05. und 13.06.2019 statt. Es wurden alle vorkommenden Vogelarten erfasst. D.h., dass neben Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützter Arten auch die häufigen und ungefährdeten Vogelarten der Vollständigkeit halber mit revieranzeigendem Verhalten aufgenommen wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per Pocket-PC punktgenau verortet. Bei der Auswertung wurden s.g. Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch s.g. Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden, bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Brutstatus B) gewertet. Als Brutnachweis

(Brutstatus C) wurden z.B. Beobachtungen von Futter eintragenden Altvögeln oder von Jungvögeln gewertet. Einmalige Feststellungen zur Brutzeit werden mit Brutstatus A – mögliches Brüten – gewertet.

### 3.2 Ergebnisse

Im untersuchten Bereich wurden im Erfassungsjahr 2019 insgesamt 39 Vogelarten festgestellt (s. Tab. 1). Davon können 28 Arten als sichere Brutvögel<sup>1</sup> für das Untersuchungsgebiet angesprochen werden. Darunter finden sich hauptsächlich häufige Arten sowie der Star (*Sturnus vulgaris*). Für die drei Arten Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) besteht Brutverdacht innerhalb des Untersuchungsraumes und für den Sperber (*Accipiter nisus*) und die Waldohreule (*Asio otus*) liegt jeweils nur eine Brutzeitfeststellung vor. Grauspecht (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) wurden jeweils einmalig rufend innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt, besitzen ihre möglichen Brutplätze vermutlich aber außerhalb davon.

Mauersegler und Rauchschwalbe nutzten den Luftraum über dem Gebiet regelmäßig zur Nahrungssuche, ihre Brutplätze liegen außerhalb davon. Die ermittelten Brutvorkommen der gefährdeten und weniger häufigen Brutvögel sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (s. Bestandskarte Vögel, Anhang 1).

**Tab. 1** Alle im Jahr 2019 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP STA	Status	Rev.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-			BV	12
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	§	-			BV	6
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-			BV	7
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§	-			BV	3
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	§	-			(BV)	2
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	§	-			BV	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	§	-			BV	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	§	-			BV	2
<b>Grauschnäpper</b>	<b><i>Muscicapa striata</i></b>	*	<b>V</b>	§	-			<b>B</b>	<b>1</b>
<b>Grauspecht</b>	<b><i>Picus canus</i></b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>§§</b>	<b>s(B)</b>	<b>x</b>	<b>I</b>	<b>(A)</b>	<b>1</b>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	§	-			BV	2
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	§§	u(B)		<b>I</b>	(A)	1
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	§	-			BV	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§	-			BV	2
<b>Haussperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>	§	-			<b>B</b>	<b>1</b>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§	-			BV	2
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	§	-			(BV)	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	§	-			BV	5
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-			BV	9
<b>Mauersegler</b>	<b><i>Apus apus</i></b>	<b>3</b>	*	§	u(B)			<b>N/Ü</b>	<b>-</b>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	-			BV	12
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§	-			BV	2
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>V</b>	<b>3</b>	§	u(B)			<b>N/Ü</b>	<b>-</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§	-			BV	4
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§	-			BV	5
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	§	-			BV	2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	-			BV	4
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	§	-			BV	4
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	§§	g(B)			A	1
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	*	<b>3</b>	§	-			<b>C</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> inkl. den häufigen Vogelarten mit Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet (28 Arten mit Status BV)

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP STA	Status	Rev.
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	§	-			B	1
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	*	*	§	-			BV	1
Tannenmiese	<i>Parus ater</i>	*	*	§	-			BV	2
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	§	-			BV	2
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§	-			BV	2
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	§§	-		I	A	1
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	§	-			BV	3
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-			BV	3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	-			BV	8
<b>Summe Arten:</b>								<b>38</b>	

Abkürzungen:	
<b>Gefährdung (fett)</b>	
RL D	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (GRÜNEBERG et al., Stand 30. November 2015) 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert
RL B	Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ◆ = Nicht bewertet
<b>Gesetzlicher Schutz</b>	
§	besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)
§§	streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)
VSRL A.I	Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG
<b>EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)</b>	
g	günstig
u	ungünstig/unzureichend
s	ungünstig/schlecht
?	unbekannt
-	keine Angaben
<b>ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Starnberg (Bearbeitungsstand April 2007)</b>	
I	landkreisbedeutsame Art
ü	überregionale bis landesweite Bedeutung
<b>Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)</b>	
BV	Brutvogel (häufige und ungefährtete Arten mit ermittelten wahrscheinlichen bis sicheren Brutrevieren im Gebiet)
()	Brutvogel außerhalb des UG
A	Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel
B	Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel
C	Brutnachweis – sicherer Brutvogel
DZ	Durchzügler, Winter- oder Sommergäste
N	Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)
Ü	Überflug
Rev.	Anzahl ermittelter Reviere

### 3.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Vogelarten

Unter den wertgebenden Brutvögeln mit mindestens wahrscheinlichen Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet, bzw. dessen näheren Umgriff, finden sich mit **Grauschnäpper** (*Muscicapa striata*), **Haussperling** (*Passer domesticus*), **Star** (*Sturnus vulgaris*) und **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), drei Arten mit bayernweiter und / oder bundesweiter Einstufung in der Roten Liste<sup>2</sup>. Erwähnenswert sind zudem die möglichen Brutvorkommen der nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV streng geschützten Arten **Sperber** (*Accipiter nisus*) und **Waldohreule** (*Asio otus*), die nur einmalig zur Brutzeit beobachtet werden konnten.

Der **Grauspecht** (*Picus canus*), als möglicher Brutvogel im Umfeld des Untersuchungsgebietes, ist in der europäischen Vogelschutzrichtlinie in Anhang I aufgeführt. Neben dem Grauspecht sind auch **Grünspecht** (*Picus viridis*) und Waldohreule im Arten- und Biotopschutzprogramm als landkreisbedeutsam eingestuft.

<sup>2</sup> mit Arten der Vorwarnstufe (Status V), ohne Arten mit lediglich Brutzeitfeststellungen

Die Population des Sperbers, in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns, befindet sich noch in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand des Grauspechtes ist als ungünstig/schlecht und die des Grünspechtes als ungünstig/unzureichend angegeben (LFU BAYERN).

### 3.4 Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten

Mögliche bis sichere Brutplätze der wertbestimmenden und besonders planungsrelevanten Brutvogelarten finden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets verstärkt in den strukturreicheren Wäldern. Im Bereich des Fichtenforstes konnte unter den besonders planungsrelevanten Arten nur der Sperber als möglicher Brutvogel erfasst werden.

In den nördlich, südlich und insbesondere östlich anschließenden Wäldern mit Altbäumen und einem guten Angebot an Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter konnten mit Waldohreule, Star, mehreren Buntspecht-Vorkommen sowie in den lichterem Randbereichen oder im Übergang zu Gartengrundstücken mit Grauschnäpper, Haussperling und Stieglitz, insgesamt sechs weniger häufige oder auf der Roten-Liste geführte Vogelarten nachgewiesen werden.

Der Eichen-Hainbuchenwald östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße bietet sich speziell als Lebensraum für Spechte an. Neben einem sicheren Brutvorkommen des Buntspechtes, wurde hier auch eine durch den Star besetzte Höhle festgestellt. Auch die beiden Spechtarten Grünspecht und Grauspecht wurden hier zumindest einmalig rufend festgestellt.

Arten wie Mauersegler oder Rauchschnäpper waren regelmäßig im Luftraum des Untersuchungsgebietes bei der Nahrungssuche zu beobachten. Brutvorkommen an benachbart liegenden Gebäuden oder den Gebäuden des Altenheimes konnten nicht festgestellt werden.

Auch die i.d.R. noch weit verbreiteten Vogelarten wie z.B. Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke oder Zilpzalp, wurden mit ihren Revieren im Gebiet häufiger in den Randbereichen der naturnah ausgeprägten Waldbereiche im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Insgesamt findet sich im untersuchten Bereich ein unterschiedlich zu bewertendes Lebensraumspektrum für die lokale Vogelfauna. Während der westlich um das Altenheim Maria Eich liegende Fichtenforst fast ausschließlich häufigen und eher anspruchslosen Vogelarten Lebensraum bietet und somit eine nur vorhandene Bedeutung aufweist, sind die mit Altbäumen ausgestatteten Wälder im Umfeld als Lebensräume mit hoher Bedeutung für die lokale Brutvogelfauna zu werten. Dieser Unterschied liegt größtenteils an der unterschiedlichen Strukturausstattung und dem Vorhandensein höhlenreicher Altbäume.

Neben der Habitataignung für Brutvorkommen von Vogelarten gem. der bayerischen und bundesweiten Roten Liste, besitzt die besser mit Totholz und Altbaumbeständen ausgestatteten Wälder auch eine hohe Bedeutung als Nahrungssuchgebiet für Vogelarten aus angrenzenden Lebensräumen und speziell für Arten wie z.B. Grauspecht oder Grünspecht.

### 3.5 Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten

#### Wertbestimmende und besonders planungsrelevante Brutvögel

**Grauschnäpper**, *Muscicapa striata* (RLD V)

Der Grauschnäpper wurde zweimalig singend in der Krone eines Nadelbaumes innerhalb eines Wohngrundstückes im Südwesten, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst. In der neuen Roten Liste der Vögel Deutschlands wird der Grauschnäpper auf der Vorwarnliste geführt.

Der Grauschnäpper dürfte in den Grünanlagen und Vorgärten in den Gemeindegebieten von Krailling und Planegg noch häufiger vorkommen. Die dichten Nadelforst sowie das Innere der angrenzenden Laubwälder werden offensichtlich weniger stark besiedelt.

#### **Grauspecht, *Picus canus* (RLB 3, RLD 2, §§)**

Der Grauspecht, als Leitart artenreicher Eichen-Hainbuchenwälder, wurde nur einmalig rufend aus Richtung des Bestandes östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße verhört. Es ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet Bestandteil eines i.d.R. größeren Revieres ist (Balzrevier 1 – 2 km<sup>2</sup>, MÜLLER-KROEHLING et al. 2006).

Der Grauspecht besitzt ein großes Streifgebiet von bis zu 400 ha (BLUME 1996). Insofern kann eine konkrete Brutstätte u.U. auch in etwas weiterer Entfernung zum Untersuchungsgebiet liegen.

Geeignete Nahrungssuchgebiete dürften für den hauptsächlich Ameisen fressenden Specht in den offenen Flächen im Gebiet sowie in lückigen, totholzreichen Stellen im Wald liegen.

#### **Grünspecht, *Picus viridis* (§§)**

Auch vom Grünspecht liegt nur ein Rufnachweis aus dem östlichen Untersuchungsgebiet vor. Zwar konnte hier auch eine möglicherweise vom Grünspecht angelegte Bruthöhle erfasst werden, ein aktueller Besatz wurde aber nicht nachgewiesen. Der Grünspecht besitzt einen großen Aktionsraum und er streift v.a. bei der Nahrungssuche weit umher. Mit den kurzrasigen Wiesenflächen am Sportplatz sowie entlang der Gleisanlagen der S-Bahnstrecke stehen ihm gute Standorte zur Nahrungssuche zur Verfügung.

Auch der Grünspecht dürfte in den Gemeindegebieten von Krailling und Planegg oder auch im Stadtgebiet von München mit hoher Wahrscheinlichkeit mit noch regelmäßigen Vorkommen zu finden sein.

#### **Star, *Sturnus vulgaris* (RLD 3)**

Die mittlerweile bundesweit bereits gefährdete Art wurde im östlichen Untersuchungsgebiet in einer besetzten Höhle nachgewiesen. Weitere Beobachtungen am westlichen Rand des Gebietes sowie im nördlich angrenzenden Mischwald lassen auf zusätzliche Brutstätten im Gebiet schließen.

#### **Stieglitz *Carduelis carduelis* (RLB V)**

Der Stieglitz wurde mehrmals im Umfeld des Sportplatzes sowie Nahrung suchend, an den Gleisanlagen der S-Bahnstrecke beobachtet. Speziell dieser Teil des Untersuchungsgebietes bietet der Art geeignete Brutmöglichkeiten. An den Hochstaudenfluren und Ruderalstandorten entlang der Gleisanlagen findet die Art zusätzlich nutzbare Nahrungssuchgebiete.

#### **Waldohreule, *Asio otus* (§§)**

Die Waldohreule kommt laut Informationstafel am Fuß- und Radweg nördlich des Altenheims als Brutvogel im Gebiet vor. Im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes konnte am 13.06.2019 ein Exemplar, vermutlich aus einem Schlafbaum abfliegend, beobachtet werden.

Zur Anlage der Nester bezieht die Waldohreule vorwiegend Krähen- oder Elsternester in Nadelwäldern oder Mischwäldern mit einem hohen Nadelbaumanteil. Die Brutplätze liegen i.d.R. am Rand der Bestände sowie

im Umfeld größerer Lichtungen innerhalb von Wäldern. Mit der Grünfläche im westlichen Anschluss an das Untersuchungsgebiet liegt auch ein geeignetes Jagdgebiet vor.

### **Ausgewählte häufige Arten**

#### **Buntspecht, *Dendrocopos major***

Für den Buntspecht wurden im Umfeld des Untersuchungsgebietes und darüber hinaus, mindestens drei Reviere abgegrenzt. Innerhalb des Eichen-Hainbuchenwaldes östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße konnten Ende Mai umherfliegende und bettelnde Jungvögel beobachtet werden.

#### **Kleiber, *Sitta europaea* / Gartenbaumläufer, *Certhia brachydactyla***

Diese beiden Arten sind Indikatorarten für geschlossene alteichenreiche Waldphasen. Insgesamt sind sie mit bis zu sieben Revieren im Gebiet vertreten. Sie sind fast ausschließlich in den Laub- und Mischwaldbeständen zu finden.

#### **Mönchsgrasmücke, *Sylvia atricapilla* / Zilpzalp, *Phylloscopus collybita***

Die frei in der Krautschicht am Boden, in Sträuchern oder der unteren Baumschicht brütenden Vogelarten, werden im Zusammenhang mit Waldlebensräumen als Arten der zweischichtigen Wälder mit dichter Verjüngung und Strauchschicht definiert. Sie stehen vor allem für die Randbereiche und die Gehölzbestände, die mehr mit Sträuchern und Unterwuchs ausgestattet sind. Insgesamt mindestens 20 Reviere konnten von den Arten im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Flächen, verstärkt in den Übergangsbereichen zu mehr naturnahen Waldbereichen aber auch innerhalb des Nadelwaldes abgegrenzt werden.

### **3.6 Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum**

Von naturschutzfachlich sehr hohem Wert sind der Eichen-Hainbuchenwald östlich sowie der ältere Mischwaldbestand nördlich des Altenheims. An das Vorhandensein von Höhlenbäumen oder Altbäumen mit Strukturelementen ist eine Vielzahl der Vogelarten dieser Waldtypen angewiesen, da jüngere Bäume noch kein entsprechendes Nistplatzangebot aufzeigen. Permanent nutzbare Strukturen wie Baum- oder Asthöhlen stellen im Gebiet über einen längeren Zeitraum nutzbare Brutstätten für häufige Arten wie z.B. Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleiber oder Meisenarten dar.

Insbesondere der Eichen-Hainbuchenwald östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße weist für seine relativ kleine Flächengröße ein beachtliches Maß an Altbäumen, Biotopbäumen und Totholz auf. Dementsprechend gut ist das Gebiet besiedelt. Neben üblichen Freibrütern, die im Kronenraum der Bäume brüten, finden sich in diesem relativ kleinen Gebiet auch höhere Siedlungsdichten von typischen Halbhöhlen- und Höhlenbrütern wie verschiedenen Meisenarten, Gartenbaumläufer oder Kleiber.

Buchfink, Amsel, Zilpzalp, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig oder Ringeltaube besitzen hier sowie im Übergang zu den angrenzenden Forstflächen und Siedlungsbereichen ebenfalls mehrere Brutreviere.

Von den bei FLADE (1994) für den Waldtyp Eichen-Hainbuchenwald angegebenen acht Leitarten, kommen mit Kleiber, Gartenbaumläufer und Sumpfmehlschäfer zumindest drei Arten im nördlichen oder östlichen Untersuchungsgebiet vor. Der Eichen-Hainbuchenwald östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße liegt zudem

möglicherweise innerhalb eines Revieres des Grünspechtes sowie dem Grauspecht, einer weiteren charakteristischen Vogelart dieses Lebensraumes. Weitere wertgebende Arten, wie z.B. Trauerschnäpper oder Waldlaubsänger, konnten bei der Bestandserfassung im Jahr 2019 nicht nachgewiesen werden.

Die Saum- oder Randbiotope (Ökotope) in Gebiet werden neben häufigen Arten wie v.a. der Amsel oder der Mönchsgrasmücke auch vom Stieglitz besiedelt. Linearen Strukturen mit Altgrasstreifen und Rudervegetation, wie sie entlang der S-Bahnflächen vorkommen, stellen einen bedeutsamen und mittlerweile abseits von Bahnlinien, Abbaustellen oder Konversionsflächen selten gewordenen Lebensraum mit hoher Bedeutung für diese Art dar.

Der dicht geschlossene Fichtenbestand westlich des Altenheims beherbergt erwartungsgemäß nur ein überschaubares Artenspektrum. Neben den beiden Goldhähnchenarten treten als Leitarten Hauben- und Tannenmeise auf. Weitere, als typische Arten eines solchen durch den Menschen geschaffenen Forstes anzusprechende Arten sind der ubiquitäre Buchfink, Rotkehlchen, Singdrossel, Amsel, Ringeltaube oder Kohlmeise. Arten wie Blaumeise oder Kohlmeise könnten auch kleinere Mangelstrukturen an weniger alten Fichten zur Anlage ihrer Nester nutzen.

Ein mögliches Revier des Sperbers wurde im südwestlichen Teil des Forstes ermittelt. Der Waldbaumläufer fehlt aufgrund des noch verhältnismäßig jungen Bestandsalters innerhalb des Fichtenbestandes und tritt erst in den angrenzenden, weniger dichten und stärker mit Altbäumen ausgestatteten Bereichen in Erscheinung. Der Naturschutzwert solcher Bestände gilt als gering, weil seltene oder gefährdete Arten weitgehend fehlen.

### **3.7 Beeinträchtigungen und potentielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna**

Durch das geplante Vorhaben sind Beeinträchtigungen bzw. Verluste von Lebensräumen der lokalen Vogelfauna zu erwarten. Je nach Umfang des Erweiterungsvorhabens können Brut- und Nahrungslebensräume für die Vogelfauna verloren gehen. Die Eingriffsempfindlichkeit ist jedoch für die verschiedenen Vogelarten bzw. ihre bekannten Brutstätten unterschiedlich zu bewerten. Zusätzlich können bauzeitliche Störungen in angrenzende Lebensräume einwirken.

Nach den Ergebnissen der Bestandserfassung im Jahr 2019 ist der betroffene Gehölzbestand überwiegend von häufigen und anspruchslosen Vogelarten besiedelt. Mit der Maßnahme ist keine Beseitigung von älteren Bäumen mit Höhlen oder anderen Strukturelementen verbunden, die auch als Brutstätten von häufigen, höhlenbewohnenden Vogelarten wie z.B. von Star oder Buntspecht genutzt werden. Der von Fichten geprägte, maximal mittelalte Bestand, weist noch keinen strukturreichen Baumbestand auf und besitzt damit nur eine geringe Eingriffsempfindlichkeit, da die Wiederherstellbarkeit relativ kurz- oder mittelfristig möglich ist.

Im geplanten Erweiterungsbereich liegt zwischen dem Grundstückszaun des Altenheims und dem angrenzenden Fichtenforst ein durch Sukzession mit Laubgehölzen bewachsener, schmaler Streifen, der nördlich, westlich und südlich an das Gelände grenzt. Diesen Bereichen kommt in Bezug auf die festgestellten Vogelarten und dem geplanten Maßnahmenumfang eine mittlere Eingriffsempfindlichkeit zu. Insofern ist ein Ausgleich in ausreichendem Umfang und an geeigneter Stelle erforderlich. An dieser Stelle sei auf den Nachweis der Haselmaus verwiesen (s. Kap. 4 und Anhang 1).

Folgende Aspekte sind hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen allgemein besonders relevant:

Grundsätzlich sind als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht nur die konkreten Neststandorte der Vögel zur Brutzeit geschützt, sondern auch alle permanent nutzbaren Brutplatzstrukturen, wie z. B. Höhlenbäume.

In der Regel sind häufige, anspruchslose und nicht an besondere Strukturen gebundene Vogelarten mit jährlich wechselnden Brutstandorten und kleinen Revieren im besiedelten Bereich flexibel und können in angrenzenden Gehölzlebensräumen adäquate Brutplätze finden. Darunter fallen häufige Arten wie z.B. Amsel oder Mönchsgrasmücke. Falls jedoch ein großer Teil des jeweiligen Lebensraumes beeinträchtigt bzw. beseitigt wird und keine geeigneten Flächen in der Umgebung zu finden sind, dann kann dieses „Ausweichen“ nicht generell vorausgesetzt werden. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Arten handelt, die jedes Jahr an anderer Stelle brüten oder permanente Brutstätten nutzen. Abhängig ist eine vorhabensbezogene Bewertung vom Umfang der geplanten Maßnahme und der Habitateignung des betroffenen Bereiches.

Bei Arten, die an Lebensräume mit struktureller Ausstattung gebunden sind, ist i.d.R. von einer Erfüllung des Verbotstatbestandes der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen. Bei gefährdeten Arten mit permanent genutzten Brutstätten sind besondere Anforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu knüpfen und ggf. ist eine Prüfung der fachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 BNatSchG durchzuführen.

Im Rahmen der Kartierungen konnten innerhalb des geplanten Eingriffsbereiches allerdings keine konkreten Brutstätten von strukturgebunden brütenden Arten, außer einzelnen Vorkommen von Blaumeise, Kleiber oder Kohlmeise festgestellt werden.

Naturschutzfachlich bedeutsame Vogelarten wie z.B. Grauspecht oder Star wurden in Bereichen nachgewiesen, die weitgehend außerhalb des Einflussbereiches des Vorhabens liegen. Im Falle von Grünspecht oder Star handelt es sich zudem um Arten, die gut an Siedlungslebensräume angepasst sind.

Welche konkreten artenschutzrechtlichen Belange im Zuge des weiteren Planungsprozesses zu berücksichtigen sind, ist im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu ermitteln und darzustellen.

## 4 Nachweise von sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten

Bei den Begehungen im Rahmen der Erfassung der Vögel wurde eine Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im geplanten Erweiterungsbereich festgestellt (s. Abb. 5). Nachweisort siehe Anhang 1.

Die Haselmaus bewohnt Gehölze aller Waldgesellschaften v.a. Laub- und Laubmischwälder unterschiedlicher Alterklassen, gut strukturierte Waldränder sowie gebüschreiche Lichtungen und Kahlschläge. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Sie baut ihre kugelförmigen Schlaf- und Wurfneester im Gezweig von Büschen und Bäumen oder in Baumhöhlen aus Gras, Blättern und Moos.

Obwohl die Haselmaus auch freistehende Nester bauen kann, bevorzugt sie vorhandene Höhlen (Spechthöhlen) wie auch Nistkästen. Die Tiere vollziehen einen ca. sechs Monate andauernden Winterschlaf am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in Erdlöchern. Die Haselmaus benötigt eine vergleichsweise geringe Reviergröße von nicht mehr als 2.000 m<sup>2</sup> und besitzt einen begrenzten Aktionsradius von 50 – 300 m (BRAUN et al. 2005).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind insbesondere besonnte und mehr mit jungen Laubgehölzen ausgestattete Waldbereiche für die Art wesentlicher Bestandteil ihres Lebensraumes. Aber auch der Eichen-

Hainbuchenwald östlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße bietet mit seiner dichten Strauchschicht im Unterwuchs gute Lebensraumbedingungen für die Art.



**Abb. 5** Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

## 5 Literaturverzeichnis

AEBISCHER A.: Eulen und Käuze – Auf den Spuren der nächtlichen Jäger. Haupt Verlag Bern.

AMLER K., BAHL A., HENLE K., KAULE G., POSCHOLD P., SETTELE J. (1999): Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis – Isolation, Flächenbedarf und Biotopansprüche von Pflanzen und Tiere. Ulmer-Verlag.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Landshut (Bearbeitungsstand 1997).

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV) (HRSG.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung.

BLUME D.: Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht. 5., überarbeitete Auflage; Westarp-Wiss.; Heidelberg: Spektrum Akad. Verl., 1996; (Die Neue Brehm-Bücherreihe; Bd. 300).

BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis.

DOERPINGHAUS, A. EICHEN, C. GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P. NEUKIRCHEN, M. PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). Landwirtschaftsverlag - Münster-Hiltrup.

EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe eBook. Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand. AULA-Verlag GmbH.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel]: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015.
- JUSKAITIS R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus *Musccardinus avellanarius*. 1. Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.
- LIEGL, G., RUDOLPH, B.-U., KRAFT, R. (Bearb.) (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. LfU-Schriftenreihe 166: 33-38.
- MEINIG, H.; P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70(1), 2009, 115-153. Bundesamt für Naturschutz
- MÜLLER-KRÖHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J. & PECHACEK, P. & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4., aktualisierte Fassung. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.
- MÜLLER, J. (unbekanntes Erscheinungsdatum): Vögel als „Inspektionsbeamte“ in Eichenwäldern.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SVENSSON, L., MULLARNEY, K. & D. ZETTERSTRÖM (2011): Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, 2. Auflage.
- Luftbild: Google-Maps

Straßhäusl, Juli 2019



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

## Anhang 1 Bestandskarte Vögel (mit Haselmaus-Nachweis)

